



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Andrea Mühle

GZ: (OB) 15.1

Datum: 15. FEB. 2021

**Vertagung von Anträgen von Fraktionen in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters und dadurch entstehende Verzögerungen im Gremienlauf**  
AF1140/21

Sehr geehrte Frau Mühle,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„...Anträge, die von Fraktionen eingereicht werden, werden zunächst im Ältestenrat beraten und liegen dann in Ihrer Dienstberatung zur Information vor. Dabei kommt es häufig vor, dass diese Anträge mehrfach in Ihrer Dienstberatung vertagt werden mit der Begründung, dass die Stellungnahme aus dem zuständigen Geschäftsbereich noch nicht vorliege. Das wiederum führt dazu, dass die Anträge häufig mit großer Verspätung erst in den Ausschüssen beraten werden.“

Der Antrag A 0168/20 „Schönheit achten: Historischen Elbzugang am Schloss Übigau wiederherstellen“, zum Beispiel, war am 04.01.21 im Ältestenrat, für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften am 03.02. konnte er zur 1. Lesung noch nicht geladen werden, da er von der Dienstberatung noch nicht freigegeben wurde. Damit wird der Antrag frühestens am 10. März zur 1. Lesung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beraten.

Dazu bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In der Geschäftsordnung des Stadtrats Dresden steht in §4 Abs. 1: „Nach der Behandlung im Ältestenrat sind die Vorlagen und Anträge der Fraktionen unverzüglich an die festgelegten Gremien zu überweisen.“ Ist der Zeitraum von über 9 Wochen von der Behandlung im Ältestenrat bis zur 1. Lesung im federführenden Ausschuss aus Ihrer Sicht mit der Formulierung „unverzüglich“ vereinbar?“

Die Frage, ob der Antrag „ohne schuldhaftes Zögern“ an die von mir festgelegten Gremien weitergeleitet wird, kann nur für den Einzelfall betrachtet werden. Dies hängt von der Komplexität des Antrages, den zu beteiligenden Geschäftsbereichen sowie der Eilbedürftigkeit des Antrages ab.

In dem von Ihnen angeführten Fall sind Stellungnahmen des federführenden Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, des Geschäftsbereiches Kultur und Tourismus (Denkmalschutz) und des Bürgermeisteramtes (Bürgerbeteiligung) erforderlich.

Der Antrag selbst sieht eine Einwohnerversammlung bis zum 30. November 2021 im Stadtbezirk Pieschen sowie eine weitere Einwohnerversammlung bis zum 31. Juli 2022 vor. Eine wirkliche Eilbedürftigkeit ist nicht ersichtlich, zumal der von den Einreichern vorgesehene Stadtbezirksbeirat Pieschen wegen der Corona-Pandemie nur in Eilfällen tagt und sowohl der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (zwei Lesungen) als auch der Stadtrat derzeit nicht in der Lage ist, auch nur die bereits vorliegenden Anträge und Vorlagen zu behandeln.

Durch die ausführliche Befassung in den genannten Geschäftsbereichen entsteht damit keinerlei Zeitverzug, der Antrag könnte auch in den zuständigen Gremien nicht behandelt werden. Ein „schuldhaftes“ Nichtbehandeln des Antrages kann ich daher beim besten Willen nicht erkennen.

- 2. „Aus welchem Grund ist es notwendig, dass in der Dienstberatung die Stellungnahmen aus den Geschäftsbereichen abgewartet werden, bevor die Anträge in die Ausschüsse gegeben werden, wenn die Anträge dort (in der Dienstberatung) nur zur Information vorliegen?“**

Die Anträge werden in Vorbereitung meiner Dienstberatung allen Geschäftsbereichen zur Verfügung gestellt und eine Federführung festgelegt. Ziel ist, in der Dienstberatung eine einheitliche Verwaltungsmeinung zum jeweiligen Antrag vor der ersten Behandlung in einem Gremium zu erreichen, was auch das Verfahren in den Gremien beschleunigt, weil die jeweiligen Vorsitzenden verwaltungsübergreifend aussagefähig sind und nicht nur für ihren eigenen Geschäftsbereich. Die Anträge liegen insofern in meiner Dienstberatung nicht nur „zur Information“ vor, die jeweilige Stellungnahme wird dort diskutiert.

- 3. „Was spricht aus Ihrer Sicht dagegen, die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anträgen auch Stadträt:innen zugänglich zu machen, die ja inhaltlich über die Anträge beraten und dafür möglichst umfassend über alle Aspekte dazu informiert sein sollten?“**

Es handelt sich – wie gesagt – um verwaltungsinterne Stellungnahmen, die weder in der Form noch im Inhalt für eine Veröffentlichung gedacht oder geeignet sind. Die Stellungnahmen stellen noch nicht die einheitliche Verwaltungsmeinung dar, sondern gelegentlich auch subjektive Einzelmeinungen. Sie ermöglichen daher gerade keine umfassende Information der Gremien, sondern dienen im Zusammenhang mit der Diskussion in meiner Dienstberatung dem Hintergrundwissen der Gremienvorsitzenden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert